

# Sterbefälle

## Qualitätsbericht zur Statistik der Sterbefälle



2014-2015

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 03/05/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 75 4866

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Bezeichnung: Statistik der Sterbefälle.
- Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Nachweisungseinheiten: Alle von einem Standesamt beurkundeten Sterbefälle
- Regionale Gliederung: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden
- Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Inhalte: Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- Zweck: Die Statistik der Sterbefälle liefert demografische Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt sie Angaben zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bereit.
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

## 3 Methodik

Seite 4

- Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Qualität der Daten ist mit "sehr gut" zu bewerten.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- Die ersten vorläufigen monatlichen Bundesergebnisse nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 4 Monate nach Ende des jeweiligen Monats vor, die endgültigen ausführlichen Jahresergebnisse nach etwa 8,5 Monaten nach Ende des Berichtsjahres.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 5

- Bei räumlichen und zeitlichen Ergebnisvergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsstandsänderungen zu berücksichtigen.

## 7 Kohärenz

Seite 6

- Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes und in die Berechnung von Sterbetafeln ein.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 6

- Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 1, Reihe 1.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, "Natürliche Bevölkerungsbewegung"
- GENESIS-Online

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

Entfällt

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Sterbefälle, die in Deutschland im Berichtszeitraum standesamtlich registriert werden. Sterbefälle aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn der/die Verstorbene seinen/ihren Wohnsitz in Deutschland hatte und der Sterbefall vom zuständigen Standesamt der Wohngemeinde des Verstorbenen nachträglich beurkundet wurde.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Die Erhebungseinheit ist der einzelne Sterbefall (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale des/der Verstorbenen erhoben.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach der letzten Wohngemeinde des/der Verstorbenen.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

## **1.5 Periodizität**

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Sterbefallstatistik wird laufend ohne Unterbrechung seit 1946 durchgeführt. Es liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist. Für Sterbefälle sind außerdem das Personenstandsgesetz vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist sowie die Personenstandsverordnung vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 14 Nummer 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, von Bedeutung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

- Entfällt -

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollzähligkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit „sehr gut“ einzuschätzen

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Nach § 2 Abs. 5 BevStatG werden die folgenden Tatbestände erfasst:

- a) Sterbetag und Standesamt, das den Sterbefall registriert hat
- b) Tag, Ort und Staat der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Wohnort
- c) bei Kindern, die innerhalb der ersten 24 Lebensstunden starben: zusätzlich Lebensdauer
- d) Tag der Geburt des hinterbliebenen Ehegatten oder des hinterbliebenen Lebenspartners oder der hinterbliebenen Lebenspartnerin

Das Alter der/des Verstorbenen wird tagesgenau auf Basis der Angaben zum Geburts - und Sterbedatum berechnet.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr auf. Darüber hinaus liefert sie Angaben zu den Merkmalen der Verstorbenen. Sie liefert damit die demografischen Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Lebenserwartung der Bevölkerung. Darüber hinaus liefert die Statistik der Sterbefälle Angaben zur Ermittlung des Bevölkerungsstandes im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Der Sterbefall muss anhand eines sicheren Todesmerkmals (z.B. Totenstarre, Totenflecken, Hirntot) von einem Arzt festgestellt werden (Totenschein). Gezählt werden nur von einem deutschen Standesamt beurkundete Sterbefälle.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern der Statistik der Sterbefälle zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS), die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülern und Studenten, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Statistik der Sterbefälle.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien, Interessenvertretungen oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzer werden berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind. Darüber hinaus steht das Statistische Bundesamt in verschiedenen Gremien (z.B. wissenschaftliches Beratergremium allgemeine Sterbetafel, Expertenkreis Bevölkerungsvorausberechnung), auf Fachtagungen und im Auskunftsdienst in ständigem Austausch mit den Nutzern der Statistik der Sterbefälle.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Sterbefälle ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Sterbefälle sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern elektronische Mitteilungen zu jedem Sterbefall. Die Belege werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den zusammengefassten Landesergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle besitzen eine hohe Genauigkeit. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Sterbefälle werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Landesämter gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben.

Sterben Personen mit Wohnsitz in Deutschland im Ausland, kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachbeurkundet werden (siehe Punkt 4.3).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

- Entfällt -

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Basierend auf unveröffentlichten Auswertungen zu aus dem Ausland gemeldeten Sterbefällen des Statistischen Bundesamtes (Quelle: Tabelle N30) und der Tabelle zu "Todesursachen - absolute Zahl im Berichtsland und für Einwohner" (hlth\_cd\_aro) der Online-Datenbank von Eurostat (2015) sind für die Jahre 2011 und 2012 jeweils etwas über 3500 Fälle von Personen mit Wohnsitz in Deutschland bekannt, die im Ausland starben. Bei den deutschen Standesämtern wurden in beiden Jahren etwas unter 1000 von diesen Sterbefällen aus dem Ausland gemeldet und konnten somit in der Statistik der Sterbefälle berücksichtigt werden. Demnach verbleibt eine Lücke von etwa 2500 Sterbefällen jährlich, die im europäischen Ausland passieren, in der Sterbefallstatistik jedoch keine Berücksichtigung finden (was einem Anteil von etwa 0,4 % an allen Sterbefällen entspricht). Unbekannt bleibt, wie viele Sterbefälle es darüber hinaus im Ausland gibt, etwa von Personen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland zur Bevölkerung zählen.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Jahresergebnisse der Statistik der Sterbefälle sind endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

- Entfällt -

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

- Entfällt -

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Bundesland, in dem die verstorbene Person zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 4 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort des/der Verstorbenen liegen nach ca. 6 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 8,5 Monate nach Berichtsjahresende.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung. Bei Verfahrensumstellungen kann es zu Verzögerungen kommen.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Sterbefälle werden grundsätzlich der Wohngemeinde des Verstorbenen zugerechnet. Aus der Statistik der Sterbefälle liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Für die Gebietsteile „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder“ werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist kohärent mit der Bevölkerungsfortschreibung (in die Bevölkerungsbilanz fließen die Sterbefälle mit ein) und mit der Berechnung von Sterbewahrscheinlichkeiten im Rahmen von Sterbetafeln sowie mit der Zahl der in der Todesursachenstatistik nachgewiesenen Fälle.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Sterbefälle ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle gehen in die Bevölkerungsfortschreibung und in die Sterbetafelberechnung mit ein.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse & Service, Presse":

"2015: Mehr Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen" Wiesbaden, 30.06.2016

#### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle werden jährlich online in der Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1, „Natürliche Bevölkerungsbewegung“ veröffentlicht. Die Publikation kann kostenlos im Internetangebot heruntergeladen werden:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Bevoelkerungsbewegung2010110137004.pdf>

Tieferegegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

#### Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Sterbefälle in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12613-0001 bis 12613-0013).

[https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12613\\*](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12613*)

#### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/sterbefaelle/index.asp>

#### Sonstige Verbreitungswege

Das Statistische Jahrbuch enthält ausgewählte Ergebnisse aus der Statistik der Sterbefälle.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Sterbefälle ist für alle Nutzer frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

- Entfällt -